

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission „Der Trend zur kostenorientierten Tarifgestaltung und Anpassung der Preisstrukturen – Telekommunikationstarife in der Gemeinschaft“

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur kostenorientierten Tarifgestaltung und Anpassung der Preisstrukturen – Telekommunikationstarife in der Gemeinschaft [SEK (92) 1050 – C3-0356/92],
- aufgrund von Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0117/93),
- A. in Erwägung der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, die dem Sprachtelefondienst in der europäischen Gesellschaft zukommt,
- B. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft in der Lage sein muß, den europäischen Bürgern einen qualitativ hochwertigen, leicht zugänglichen und erschwinglichen Sprachtelefondienst sicherzustellen,
- C. unter Hinweis darauf, daß der Binnenmarkt auch für den Telekommunikationssektor gelten und sich die Aufhebung der Grenzen auch auf die Telekommunikationstarife erstrecken muß,
- D. unter Hinweis auf die zügige technologische Entwicklung, die erforderliche Anpassung der Telekommunikationssysteme, die sich daraus ergebenden beträchtlichen Investitionen sowie den immer schnelleren Investitionsrhythmus,
- E. unter Hinweis darauf, daß die von den gegenwärtigen Betreibern der Telekommunikationsdienste in der Europäischen Gemeinschaft zu verantwortenden Investitionen bei den künftigen Strukturreformen möglichst berücksichtigt werden müssen,

- F. unter Hinweis darauf, daß die europäischen Unternehmen über ein Innovations-, Forschungs- und Entwicklungspotential verfügen, das nicht nur erhalten werden sollte, sondern unbedingt gestärkt werden muß,
1. würdigt die vorliegende Analyse der in der Gemeinschaft praktizierten Tarife und Tarifsysteme, da sie ein breites Bündel von Fakten und Daten vermittelt, deren Kenntnis für die notwendige politische Grundsatzdebatte über die Zukunft der Telekommunikation in der Gemeinschaft unerlässlich ist;
 2. verweist darauf, daß Häufigkeit und Dauer der Benutzung des Telefons durch Privatpersonen und Unternehmen weitgehend von den Gesprächstarifen abhängen;
 3. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß
 - die Zahl der Fernsprechan Schlüsse in sämtlichen Mitgliedstaaten und die Zahl der Telefongespräche beträchtlich zugenommen haben,
 - seit etwa zehn Jahren ein Trend zur Senkung der Tarife festzustellen ist und die Senkung bei den Anschluß- und Mietgebühren noch stärker ausgeprägt ist,
 - die nationalen Tarifstrukturen diversifiziert und flexibler gestaltet wurden, was der Inanspruchnahme des Telefons durch eine möglichst große Zahl von Kunden nur dienlich sein kann;
 4. stellt dagegen fest, daß die Tarife für innergemeinschaftliche Gespräche aufgrund erheblicher Aufschläge, die nicht mit objektiven Zusatzkosten gerechtfertigt werden können, weiterhin stark überteuert sind, und sich deshalb der Binnenmarkt in wirtschaftlicher Hinsicht bedauerlicherweise kaum nachhaltig auf das Angebot von Telefondiensten ausgewirkt hat;
 5. bedauert, daß die nationalen Betreiber von Telekommunikationsdiensten nicht stärker auf eine Harmonisierung der Tarife zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten hingearbeitet haben, denn dies hätte zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes beigetragen;
 6. teilt die Auffassung der Kommission, daß die Grundsätze der Preisgestaltung und die Tariftypen überarbeitet werden müssen, um sie besser an die technologische Entwicklung anzupassen, die abgedeckten Bedarfsstrukturen zu erweitern und die Vielfalt des Bedarfs in seiner gesamten Bandbreite zu erfassen;
 7. bedauert jedoch, daß die Kommission keine umfassende Analyse der Kostengestaltung in den verschiedenen Mitgliedstaaten vorgenommen hat, die es erlaubt hätte, den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Sektors, der Vielfalt von einschlägigen Rechtsvorschriften und den konkreten Auswirkungen einer strengen Anwendung der gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln auf die Telekommunikationsdienste Rechnung zu tragen;
 8. ist sich des Umstands bewußt, daß eine gesteigerte Kostentransparenz – insbesondere bei den internationalen

Tarifen – eine bessere Anpassung der Marktpreisstrukturen ermöglichen muß, ohne jedoch etwaigen Strukturveränderungen bei den Telekommunikationsdiensten in der Gemeinschaft vorzugreifen;

9. ist der Auffassung, daß der Liberalisierungsprozeß zur Verwirklichung des Binnenmarkts mit dem größtmöglichen Schutz des universalen Dienstes einhergehen muß (dieser Prozeß sollte ein abgestuftes Konzept der Neugestaltung der Tarife einschließlich der Anschlußgebühren beinhalten) und daß auch die genannten besonderen Sachverhalte, vor allem die Lage der wirtschaftlich schwächeren Verbraucher und der peripheren und benachteiligten Länder und Gebiete, berücksichtigt werden müssen;
10. wünscht, daß die Kommission in ihren künftigen Vorschlägen ausreichende Garantien bietet, was die Auswirkungen einer nicht hinreichend konsequent durchgeführten Neugestaltung der Tarife auf die folgenden Gebiete bzw. Bevölkerungsgruppen betrifft:
 - die Randregionen der Gemeinschaft,
 - die ländlichen bzw. dünn besiedelten Gebiete,
 - die besonders anfälligen sozialen Gruppen: ältere Menschen, Behinderte und Einkommensschwache;
11. wirft im übrigen die Frage nach der Rechtsgrundlage auf, auf die sich die Kommission bei der Vorlage der von ihr ins Auge gefaßten Reformen stützen will;
12. ist der Auffassung, daß jedwede Reform der gegenwärtigen Strukturen des Telekommunikationssektors in der Gemeinschaft folgendes voraussetzt:
 - die Festlegung eines „allgemeinen“ Telekommunikationsdienstes für alle Bürger der Gemeinschaft,
 - hinreichend klare Kriterien, anhand derer dieser „Dienst für alle“ definiert wird, um die damit verbundenen Rechte in sämtlichen Mitgliedstaaten und auf Dauer zu gewährleisten,
 - die Festlegung der Bedingungen für die Anpassung dieses „Dienstes für alle“, um seine schrittweise Weiterentwicklung und seine Dauerhaftigkeit sicherzustellen;
13. ist davon überzeugt, daß es auf der Grundlage eines „Dienstes für alle“, dessen Erbringung sämtlichen Betreibern verbindlich vorgeschrieben würde, sehr viel leichter sein wird, die Bedingungen für den Marktzugang von öffentlichen und/oder privaten Diensten festzulegen sowie zu einer wirklichen Kostentransparenz und zu einer Senkung der praktizierten Tarife zu gelangen;
14. fordert die Kommission auf, unverzüglich und entschlossen auf die Betreiber der nationalen Netze einzuwirken, um zu einer gemeinschaftsweiten Vereinbarung über die Tarife zu gelangen, mit deren Hilfe die grenzüberschreitenden Aufschläge beträchtlich verringert bzw. ganz aufgehoben werden können, was insbesondere folgendes bedingt:

- harmonisierte Senkungen der Gebühren für innergemeinschaftliche Gespräche in verkehrsschwachen Zeiten,
 - beschleunigte Einführung flexibler Tarifzonen innerhalb der Gemeinschaft, um den „Grenzeffekt“ soweit wie möglich abzubauen,
 - die Einführung reziproker Tarife zwischen den Mitgliedstaaten;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den nationalen Betreibern der Telekommunikationsnetze zu bermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretr

Joo Cravinho
Vizeprsident